

BEITRAGSORDNUNG FREIE WALDORFSCHULE ECKERNFÖRDE

Gültig ab dem 1.8.2019

Monatliches Schulgeld

Die Höhe des monatlichen Schulgeldes richtet sich danach, wie viele Kinder einer Familie insgesamt den Waldorfkindergarten und die Waldorfschule Eckernförde besuchen. Das jüngste Kind wird dabei stets als das 1. Kind gezählt.

<small>Wenn Geschwisterkinder den Waldorfkindergarten Eckernförde besuchen, beachten Sie bitte die Hinweise zur Zählweise.</small>	Monatliches Schulgeld Schuljahr 2018/2019	Monatliches Schulgeld Schuljahr 2019/2020
1. Kind	222,- EUR	228,- EUR
2. Kind	125,- EUR	129,- EUR
3. Kind	74,- EUR	76,- EUR
alle weiteren Kinder	beitragsfrei	

Beispiel: Eine Familie hat zwei Kindergartenkinder und ein Schulkind. Da das Schulkind das älteste Kind ist, zählt es als drittes Kind. Damit beträgt das Schuldgeld EUR 76,-.

Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder im Waldorfkindergarten Eckernförde.

Auf Antrag kann das Schulgeld ermäßigt werden. Der Ermäßigungsantrag sowie das dazugehörige Merkblatt sind in der Buchhaltung erhältlich.

Einmaliger Aufnahmebeitrag

Bei Aufnahme eines Kindes in die Schule wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag erhoben. Er beträgt EUR 190,00 und wird in der Regel nach drei Monaten eingezogen.

Für Kinder, die aus einer anderen Waldorfschule oder einem Waldorfkindergarten kommen, wird auf den Aufnahmebeitrag verzichtet.

Mitgliedschaft im Verein für Waldorfpädagogik

Der Schulvertrag wird nur wirksam, wenn eine Mitgliedschaft im Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. besteht. Die Mitgliedschaft ist für jedes Elternteil verpflichtend, der Mitgliedsbeitrag wird einmal pro Haushalt erhoben.

Monatlicher Beitrag Verein für Waldorfpädagogik EUR 12,50 pro Haushalt.

Mitgliedschaft im Förderverein

Für viele besondere Anschaffungen und den Unterhalt der Gebäude ist die Schule auf zusätzliche Zuwendungen angewiesen. Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Eckernförde e. V. unterstützt Schule und Kindergarten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

Monatlicher Beitrag Förderverein: EUR 7,50 pro Mitglied.

Fahrtkostenzuschuss für öffentliche Verkehrsmittel

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 können einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von EUR 20,- monatlich aus Mitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde bekommen, wenn sie außerhalb von Eckernförde wohnen und öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Buchhaltung.